

## **2. Änderungsvereinbarung (in der Fassung vom 01.01.2026)**

### **zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Augenprothesen gemäß §127 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) vom 01.01.2024**

zwischen dem

BKK Landesverband Bayern  
Züricher Straße 25  
81476 München

BKK Landesverband Süd  
Stresemannallee 20 60596  
Frankfurt am Main

- nachfolgend BKK LV genannt –

handelnd für die dem Vertrag vom 28.02.2012 beigetretenen und noch beitretenden  
Betriebskrankenkassen

- nachfolgend BKK genannt –

und der

Deutsche Ocularistische Gesellschaft e.V.  
Bundesverband der Ocularisten  
Postfach 670101  
22341 Hamburg

- nachfolgend Verband genannt –

Abrechnungscode (AC): 19; Tarifkennzeichen (TK): 90 321

1. Diese Preisanlage (Anlage 2a – Vergütung) gilt ab dem 01.01.2026 und ersetzt die vorherige Preisanlage zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Augenprothesen gemäß § 127 Absatz 1 SGB V vom 01.01.2024. Maßgeblich für die Anwendung ist das Datum der Versorgung. Für Leistungen, die ohne Verordnung abgegeben werden können, gilt das Abgabedatum an den Versicherten (Datum Empfangsbestätigung).
2. Der Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Augenprothesen gemäß § 127 Absatz 1 SGB V vom 01.01.2024 kann vom Verband, vom Leistungserbringer, dem BKK LV oder jeder teilnehmenden BKK einzeln mit der Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Anlage 2a (Vergütung) kann von den Vertragsparteien ebenfalls mit der in Satz 1 genannten Frist schriftlich, frühestens zum 31.12.2026, gekündigt werden, ohne Auswirkungen auf die übrigen Vertragsregelungen.
3. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 01.01.2024 bleiben unberührt und gelten fort.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
BKK Landesverband Bayern

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
BKK Landesverband Süd

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Deutsche Ocularistische Gesellschaft e.V.

## Anlage 2a

Preisvereinbarung PG36 für das Jahr 2026					
Positionsnummer	Bezeichnung	Netto Preis 2026	Genehmigungspflicht Ja/Nein	Merkmale	Brutto Preis 2026
36.21.01.0001	Doppelwandiges Kunstauge aus Glas (Reformauge)	599,93 €	Nein	- Nachbildung einer extremen Skleralfärbung - Nachbildung einer extremen Pupillenweite oder Iris aufgrund verletzungs- oder pathologisch bedingter Zustände - Nachbildung einer ungewöhnlichen Pigmentierung - Nachbildung eines Arcus Lipoides	641,93 €
36.21.01.1001	Einwandiges Kunstauge aus Glas	599,93 €	Nein	- Nachbildung einer extremen Skleralfärbung - Nachbildung einer extremen Pupillenweite oder Iris aufgrund verletzungs- oder pathologisch bedingter Zustände - Nachbildung einer ungewöhnlichen Pigmentierung - Nachbildung eines Arcus Lipoides	641,93 €
36.21.01.2001	Bulbusschale aus Glas	599,93 €	Nein	- Nachbildung einer extremen Skleralfärbung - Nachbildung einer extremen Pupillenweite oder Iris aufgrund verletzungs- oder pathologisch bedingter Zustände - Nachbildung einer ungewöhnlichen Pigmentierung - Nachbildung eines Arcus Lipoides	641,93 €
36.21.01.3001	Sonderversorgungen mit Kunstaugen aus Glas	KV	Ja	- Kunstauge aus G mit erheblichen Mehraufwand - Kunstauge aus Glas zur Integration mit Plombenarten - Defektabdeckung durch Haut- oder Lidnachbildung	
36.21.01.4001	Kunstauge aus Glas für Epithesen	KV	Ja		
<b>36.21.02.</b>	<b>Augenprothesen aus Kunststoff</b>				
36.21.02.0001	Schalenaug aus Kunststoff	KV	Ja		
36.21.02.1001	Bulbusschale aus Kunststoff	KV	Ja		
36.21.02.2001	Sonderanfertigungen aus Kunststoff	KV	Ja	- Kunstauge aus PMMA mit erheblichen Mehraufwand - Kunstauge aus PMMA zur Integration mit Plombenarten - Defektkaschierung der Lidsituation	
36.21.02.3001	Kunstauge aus Kunststoff für Epithesen	KV	Ja		
<b>36.99.01</b>	<b>Prä- und Postoperative Versorgung</b>				
36.99.01.0005	Nacharbeiten bei Kunstaugen aus Kunststoff von Kindern im Wachstumsalter	KV	Ja		
36.99.01.0006	Oberflächennachbehandlung von Kunstaugen aus Kunststoff	KV	Ja		
36.99.01.0007	Interimsprothesen	168,00 €	Nein	Ein- und doppelwandige Lochprothesen und Conformer Postoperative Erstversorgung mit Interimsprothesen Postoperative Erstversorgung nach Eingriffen zur Rekonstruktion mit Orbita oder Adnexe Conformer-Behandlung	179,76 €
36.99.01.0008	Zuschlag für Sonderformen der Interimsprothese	KV	Ja	Wenn kein Rohling verwendet werden kann/soll	
36.99.01.0009	Orbita-Abdruck	38,67 €	Nein	Bei Sonderversorgungen	41,38 €
36.99.01.0010	Vergütung für nicht zurücknehmbare Interimsprothesen oder Conformer	104,97 €	Nein	nicht besetzt	112,32 €
36.99.01.0011	Modellausarbeitung	174,65 €	Nein	Erarbeitung von Dicke, Umfang und Wölbung der Augenprothese ggf. mit vorheriger Wchsmodellierung und Anpassung mit Überprüfen von Sitz und Aussehen. Bei Erstversorgungen und bei Folgeversorgungen, wenn die bisherige Augenprothese nicht mehr vorhanden ist oder erhebliche Veränderungen der Augenhöhle vorliegen.	186,88 €
<b>36.00.99</b>	<b>sonstige Positionsnummern</b>				
36.00.99.0015	Beratung	62,68 €	Nein	- Beratungsbesuch im OP inkl. Weggebühren - Beratung bei postoperativer Erstversorgung mit Interimsprothesen (Pos. 36.99.01.0007) - Beratung ohne nachfolgende Behandlung	67,07 €
36.00.99.0016	Hausbesuche (nicht Sprechtag)	KV	Ja		
36.00.99.0019	Sprechtagsvergütung	43,54 €	Nein	Diese Position ist je Versicherten zweimal im Jahr und nur in Kombination mit den Hilfsmittelpositionsnummern: 36.21.01.xxxx, 36.21.02.xxxx oder 36.99.01.0007 abrechnungsfähig.	46,59 €
36.00.99.0020	Prothesenaufschlag für Erstversorgung	58,92 €	Nein	Diese Position ist einmal bei der Erstversorgung des Versicherten abrechnungsfähig. Dies gilt auch bei der Erstversorgung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.	63,04 €
36.00.99.0021	Prothesenaufschlag für Kleinkind- und Kinderversorgung	117,55 €	Nein	Diese Position kann bei jeder Versorgung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr abgerechnet werden.	125,78 €